

Wohnen in München VI

Erneute Einrichtung einer externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften

Sitzungsvorlagen Nr. 14 - 20 / V 12075

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Ausgangslage.....	2
2. Aufgaben der Beratungsstelle.....	5
3. Vergabe der Aufgaben der externen Beratungsstelle.....	6
4. Kosten und Finanzierung.....	6
5. Vergabeverfahren.....	6
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin

Bei dem nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung, für die gemäß § 22 Abs. 1 Ziffer 3 a, § 4 Ziffer 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München ab einer Wertgrenze von 100.000,- € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich ist.

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung vorberatend zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bieterinnen und Bieter bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert.

Bereits mit Beschluss der Vollversammlung zu „Wohnen in München V – Wohnungsbauffensive 2012 – 2016“ vom 01.02.2012 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 08187) hatte der Stadtrat erstmals die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften beantragt. Ein entsprechender Auftrag zum Aufbau einer unabhängigen Beratungsstelle für diese beiden Zielgruppen folgte im Zuge des Beschlusses zur Umsetzung von Wohnen in München V (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 10656) am 19.12.2012. Mit den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 13912; öffentliche Sitzung) und 09.04.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 13913; nichtöffentliche Sitzung) wurden dann die konkreten Aufgaben der künftigen externen Beratungsstelle für Baugemeinschaften und Baugenossenschaften festgelegt, die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusammen mit der Vergabestelle im Direktorium beauftragt, die Dienstleistungen öffentlich auszuschreiben und einen Vertrag mit der ausgewählten Bieterin abzuschließen.

Nach einer EU-weiten Ausschreibung im Frühjahr 2014 hat die Stattbau München GmbH den Zuschlag zur Einrichtung und Führung der im Rahmen von „Wohnen in München V“ beschlossenen Beratungsstelle für Baugemeinschaften und Baugenossenschaften erhalten. Sie hat ihre Beratungstätigkeit am 01.09.2014 unter dem Namen „mitbauzentrale münchen - Beratung für gemeinschaftsorientiertes Wohnen“ aufgenommen.

Der zunächst nur auf drei Jahre laufende Vertrag konnte durch die Inanspruchnahme des vom Stadtrat beschlossenen einseitigen Optionsrechtes zugunsten der Landeshauptstadt München zum 01.09.2017 um weitere 2 Jahre verlängert werden und endet am 31.08.2019. Eine weitere Verlängerung ist nicht mehr möglich.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist daher die Vergabeermächtigung für eine notwendige Neuausschreibung der Beratungsleistungen, um die erfolgreiche Tätigkeit einer externen Beratungsstelle über das Jahr 2019 hinaus fortsetzen zu können.

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt München hat in den vergangenen Jahren die Förderung von Baugenossenschaften und Baugemeinschaften sowohl hinsichtlich der Bereitstellung von geeigneten Grundstücken mit bedarfsgerechtem Anteil an freifinanziertem und gefördertem Wohnungsbau als auch finanziell laufend ausgebaut und verbessert. So wurden in den vergangenen sechs Jahren auf städtischen Flächen 22 Vorhaben von Baugenossenschaften mit ca. 1.400 Wohneinheiten und 22 Vorhaben von privaten Baugemeinschaften mit ca. 550 Wohneinheiten errichtet bzw. sind derzeit im Bau. Nicht zuletzt hat die intensive Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit der externen Beratungsstelle auch zu diesen Erfolgen beigetragen.

Anfang Oktober 2014 hat die **mitbauzentrale münchen** als unabhängige Informationsstelle für Baugemeinschaften und Baugenossenschaften ihre Beratungstätigkeit rund um das Thema „gemeinschaftsorientiertes Wohnen“ in München aufgenommen. Sie hat sich schnell als zentrale, kompetente Anlaufstelle für alle etabliert, die ein gemeinschaftsorientiertes Wohnprojekt in München gründen oder sich einer Initiative anschließen möchten. Dabei informiert sie über Themen rund um die Gründung und Realisierung von Wohnprojekten sowie über die Ausschreibung entsprechender Grundstücke im Stadtgebiet München. Zudem berät sie zu allgemeinen Fragen des gemeinschaftlichen und generationsübergreifenden Wohnens.

Eine Vielzahl an Beratungsgesprächen (persönlich und telefonisch) während der bisherigen Laufzeit und die regelmäßig gut besuchten Veranstaltungen machen deutlich, dass das Interesse an innovativen Wohnformen als Alternative zum üblichen Angebot an Miet- und Eigentumswohnungen, bei der Münchner Bevölkerung vorhanden ist und stetig zunimmt. Dies unterstreichen auch die mehr als 16.000 Zugriffe im letzten Jahr auf den Internetauftritt www.mitbauzentrale-muenchen.de mit Informationen zu aktuellen und geplanten Wohngebieten in München, die Online-Projektbörse und Online-Expertenbörse.

Auch die sehr gut angenommene Öffentlichkeitsarbeit in Form von themenspezifischen Fachveranstaltungen und laufenden Themenabenden (z.B. „Baugemeinschaft“, „Konzepte für gemeinsames Wohnen im Alter“), aber auch die Mitwirkung an mehr als 50 regionalen und überregionalen Veranstaltungen, Kooperationen und entsprechende Netzwerkarbeit zeigen, dass die mitbauzentrale münchen als begleitende Struktur ihren Bekanntheitsgrad in kurzer Zeit kontinuierlich gesteigert hat. Als zentrale Moderatorin trägt sie das Thema „gemeinschaftliches Wohnen“ nach außen in die interessierte Öffentlichkeit und entwickelt den Themenkomplex nach innen mit den verschiedenen Fachbereichen der städtischen Verwaltung weiter.

In den Jahren 2014 und 2015 lag der Schwerpunkt der Beratungen der mitbauzentrale münchen auf der Unterstützung von Baugemeinschaften und Baugenossenschaften im Hinblick auf die Grundstücksausschreibungen für die ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne. Hierbei ging es vor allem um die Aufklärung über die Besonderheiten bei der Bewerbung um Grundstücke auf städtischen Siedlungsflächen.

Zunehmend gewann die Vernetzung und der fachliche Austausch mit den städtischen Referaten sowie mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft, den Experten/Dienstleistern und sozialen Trägern an Bedeutung. Auch durch einen bundesweiten Austausch der Beratungsstelle mit anderen Kommunen und Wohnungsmarktakteuren wurden wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung der Münchner Wohnungspolitik gewonnen.

In den vergangenen Jahren verschob sich ein Schwerpunkt in den Beratungen zu dem Thema Baugenossenschaften und weiteren Themenfeldern wie Mietergemeinschaften, Wohnen im Alter und Inklusion. Nachdem sich der Bestand an Wohnungsbaugenossenschaften seit eineinhalb Jahrzehnten nicht mehr verändert hatte, konnte im Rahmen der Tätigkeit der Beratungsstelle die Gründung von bisher 11 neuen Genossenschaften in München verzeichnet werden.

Weiterhin im Fokus steht nach wie vor die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den anstehenden Grundstücksausschreibungen in den großen städtischen Siedlungsgebieten vor allem in Freiham und in der ehemaligen Bayernkaserne.

Durch die Etablierung der externen Beratungsstelle in München ist das Interesse an gemeinschaftsorientierten Wohnformen bei der Münchner Bevölkerung gewachsen. Aufgrund ihrer häufig innovativen Ausrichtung (besondere Wohnformen, gemeinschaftlich nutzbare Räume, Mobilitätskonzepte, energetisches und ökologisches Bauen etc.) stellen Baugenossenschaften und Baugemeinschaften eine wichtige Ergänzung der sonstigen Angebote auf dem Wohnungsmarkt dar.

Gleichzeitig hat die Stadt sich verpflichtet, einen Anteil von 20% bis 40% der gesamten Wohnbaufläche in großen städtischen Siedlungsgebieten für die Zielgruppen Baugenossenschaften und Baugemeinschaften vorzuhalten.

Mit dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.11.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 07205) sind die Ziele der Münchner Wohnungspolitik fortgeschrieben und weiterentwickelt worden. Ein programmatischer Schwerpunkt liegt weiterhin auf dem Wohnungsneubau mit stärkerer Zielgruppenorientierung. Dabei kommt der Förderung von Baugenossenschaften und Baugemeinschaften als nicht-gewinnorientierten Akteuren auf dem Wohnungsmarkt eine besondere Bedeutung zu.

Eine Weiterführung dieses Informations- und Beratungsangebotes wäre für die Umsetzung der wohnungspolitischen Zielsetzungen über das Jahr 2019 hinaus sehr wichtig. Dies gilt vor allem auch mit Blick auf die großen Vorhaben in Freiam und der ehemaligen Bayernkaserne mit insgesamt mehr als 3.400 Wohneinheiten allein für die beiden Zielgruppen Baugenossenschaften und Baugemeinschaften.

Nachdem nicht nur die Landeshauptstadt München, sondern auch weite Teile der Region München in den kommenden Jahren stark wachsen, muss bezahlbarer Wohnraum auch außerhalb der Stadtgrenzen geschaffen werden. Das „Regionale Bündnis für Wohnungsbau und Infrastruktur“ bietet mit den regelmäßig stattfindenden „Regionalen Wohnungsbaukonferenzen“ eine mittlerweile etablierte Austausch- und Projektplattform, bei der Erfolge und gute Beispiele vorgestellt, neue Ansätze zur interkommunalen Zusammenarbeit diskutiert und konkrete Kooperationen insbesondere auf politischer Ebene miteinander vereinbart werden.

Ein Ergebnis der Regionalen Wohnungsbaukonferenz 2017 war der Wunsch der Beteiligten, im Rahmen einer Informationskampagne die Vorteile von „aktiver Gestaltung des Wachstums“ herauszustellen und so Akzeptanz für weitere Entwicklungen wie z.B. das Schaffen von mehr bezahlbarem Wohnraum in den Kommunen zu erreichen. Hierbei kommt der Information der regionalen Akteure und Bevölkerung sowie dem stärkeren Know-How-Transfer eine besondere Bedeutung zu.

Mit der Ausweitung des Angebots der externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften für Interessenten aus der Region München, kann die Landeshauptstadt München einen Beitrag zur gegenseitigen Unterstützung im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit leisten.

2. Aufgaben der Beratungsstelle

Die allgemeinen Aufgaben sowie die Zielsetzungen für die externe Beratungsstelle sollen nach den bereits bewährten Vorgaben fortgeschrieben werden. Zusätzlich zu den Leistungen, die bisher auf das Stadtgebiet und die Münchner Bevölkerung beschränkt waren, sollen bei der neuen Auftragsvergabe die Angebote auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Region München (mit den Landkreisen Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München und Starnberg) ausgeweitet werden.

Die künftige Aufgabenstellung stellt sich wie folgt dar:

Die externe Beratungsstelle soll vorrangig als Anlaufstelle für Einzelpersonen und Gruppen fungieren, die an gemeinschaftsorientiertem Wohnen - einschließlich der besonderen Wohnformen nach Artikel 19 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) interessiert sind - und die Neubauvorhaben insbesondere in den städtischen Planungsgebieten in München oder in der Region realisieren wollen. Diese Zielgruppen sollen bezüglich der möglichen Organisationsformen (Baugenossenschaft, Baugemeinschaft, Mietergemeinschaft etc.) und über die Grundlagen und Voraussetzungen der Realisierbarkeit (Finanzierung, Planung, Förderung, Durchführung) Beratung und Hilfestellung erhalten. Die Beratungsstelle dient als eine Art „Scharnierfunktion“, indem sie Kontakte zu den mit der Ausschreibung, Vergabe und Förderung befassten Dienststellen bei der Landeshauptstadt München sowie anderen Akteuren auf dem Wohnungsmarkt in München und der Region herstellt und pflegt. Des Weiteren spielt die Koordination der Akteure, die dann auf städtischen Grundstücken in den Siedlungsgebieten aktiv werden, im Hinblick auf die Quartiersvernetzung eine große Rolle, wenn es darum geht, gemeinsam eine soziale, kulturelle, kommerzielle und mobilitätsbezogene Infrastruktur für ein neues Siedlungsgebiet zu entwickeln.

Ein weiterer großer Baustein im Aufgabenkatalog kommt der Öffentlichkeitsarbeit zu. Die Durchführung von Veranstaltungen mit informativem und vernetzendem Charakter (Wohnprojektstage, Ausrichtung von Fachgesprächen, siedlungsbezogene Veranstaltungen für Neubauquartiere der Landeshauptstadt München, regionale Informationstage in den Landkreisen) sowie das Angebot einer Online-Informationplattform (Website) mit interaktivem Charakter (Blog, Posting) sind dabei genauso zu leisten wie die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und die Kooperation mit der Fachöffentlichkeit.

Für die Funktionsfähigkeit und Effizienz der künftigen Beratungsstelle wird als Voraussetzung eine ständige Präsenz (barrierefreies Ladenlokal) an einem möglichst zentralen und gut an den ÖPNV angebotenen Standort in München gesehen. Vorgaben zu Öffnungszeiten sowie der Mindestumfang von Veranstaltungsangeboten werden in der Leistungsbeschreibung formuliert.

Das konkrete Aufgaben- und Anforderungsprofil, das als Grundlage für die im Rahmen der Vergabe notwendige Leistungsbeschreibung dient, ist als Anlage der Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 12076 im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung beigelegt.

3. Vergabe der Aufgaben der externen Beratungsstelle

3.1 Vergabe der Aufgaben in Form eines freien Dienstvertrages

Es ist die Vergabe eines freien Dienstvertrages nach §§ 611 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für die Dauer von zunächst vier Jahren (beginnend ab September 2019) vorzusehen. In der Folge ist eine Verlängerung um zwei weitere Jahre als einseitige Option für die Landeshauptstadt München mit der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer möglich. Bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Evaluierung die von der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer bisher geforderten Leistungen entsprechend den Erfahrungen anzupassen wie auch auf ggf. notwendige Änderungen am Aufgabenzuschnitt zu reagieren.

Die Bieterinnen und Bieter sollen dabei im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens (siehe Ziffer 5 des Vortrages), welches von der Vergabestelle des Direktoriums durchgeführt wird, unter Zugrundelegung des Aufgabenprofils und des Finanzrahmens ein Konzept vorlegen, das in Form eines Gesamtpaketes die inhaltlichen Schwerpunkte, die organisatorische Durchführung, die personelle Besetzung und die erforderlichen Räume darstellt. Die berufliche Qualifikation der Bieterinnen und Bieter muss insofern im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens nicht konkret festgelegt werden.

3.2 Beschränkung der Tätigkeit auf kostenfreie Beratungsleistungen

Die Dienstleistung soll sich – wie bereits im Ausgangsbeschluss zur erstmaligen Einrichtung einer externen Beratungsstelle erläutert (Vollversammlung des Stadtrates am 19.03.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 13912; öffentliche Sitzung) bzw. 09.04.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 13913; nichtöffentliche Sitzung) - ausschließlich auf kostenfreie Beratungsleistungen beschränken. Kostenpflichtige Dienstleistungen z.B. in Form von Honoraren für Baubetreuung dürfen nicht angeboten werden.

4. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 12076 im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung dargestellt.

5. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und Vergabestelle.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gemäß §§ 14, 15 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt europaweit im Supplement zum Amtsblatt der EU. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein elektronisches Angebot abgeben. Die Bieterin/der Bieter erhalten eine Frist von 35 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterin bzw. der Bieter muss ihre bzw. seine Eignung anhand einer Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und zur Leistungsfähigkeit nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 65 % Qualität des Konzepts, mit Darstellung
 - der individuellen Beratungs- und Informationstätigkeit gegenüber den genannten Zielgruppen (30 %)
 - der Vernetzungs- und Moderationstätigkeit bezogen auf die genannten Zielgruppen und anderen Akteure auf dem Wohnungsmarkt, die Landeshauptstadt, Landkreise und Kommunen der Planungsregion 14, die Wohnungswirtschaft, Verbände, Institutionen, Behörden etc. (25 %)
 - der Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Erstellen und Verbreitung von Informationsmaterialien etc.) (5 %)
 - der Koordinierung und Vernetzung mit der Verwaltung, insbesondere auch mit der Koordinatorin bzw. dem Koordinator der Hauptabteilung III des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (5%)
- 5 % Zeitplan für die vierjährige Laufzeit, insbesondere mit detaillierter Zeitschiene für die Umsetzung der Maßnahmen im ersten Jahr der Vertragslaufzeit.

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das 2. Quartal 2019 geplant.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium Rechtsabteilung, der Stadtkämmerei und mit dem Sozialreferat abgestimmt. Hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren ist die Beschlussvorlage mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Podiuk, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung beschließt in öffentlicher Sitzung – vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrats in nichtöffentlicher Sitzung über die Kosten und deren Finanzierung:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag über die Einrichtung einer externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften in Form eines freien Dienstvertrages in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer vergibt.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 12076 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert übersteigen sollte.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – PLAN SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium D-I C/S
3. An das Sozialreferat
4. An das Sozialreferat, S-III-S/PW
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – PLAN-SW
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I-12
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/01
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
je mit der Bitte um Kenntnisnahme.

14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/11

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3